Für Schlachtbetriebe und fleischverarbeitende Betriebe: Beschreibung einer Einleitung

ABWASSER VERBAND Welser Heide

1. Name und Anschrift des Indirekteinleiters/Betreibers

Datum:	
Antragsteller:	
Projektersteller:	
Indirekteinleiter/Betreiber:	
Zweck:	
☐	Meldung einer bestehenden Anlage/Einleitung
☐	Neue Anlage / Neue Einleitung
☐	Änderung einer bestehenden Anlage/Einleitung

Kanalanschluss

	ja	nein
Besteht der Anschluss bereits?	☐	☐
Besteht eine betriebsinterne Trennkanalisation (betriebliches Abwasser - Fäkalien)?	☐	☐

2. Standort des Betriebes

Standortbezirk:	
Postleitzahl und Standortgemeinde:	
Katastralgemeinde:	
Grundstücksnummer(n):	
Straße und Hausnummer:	

3. Abwasser

3.1 Branche

- Schlachtbetriebe
- fleischverarbeitende Betriebe

3.2 Abwasserrelevante Tätigkeiten

Im Betrieb werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:	ja	nein
Schlachtung von Groß- und Kleinvieh	☐	☐
Verarbeitung der Eigenschlachtungen	☐	☐
Verarbeitung von zugekauften Schlachthälften	☐	☐
Verkauf	☐	☐

Sonstige:

3.3 Betriebliche Abwässer

3.3.1 Wartestall

Eine Ableitung aus Stallungen wird:	
☐	in die öffentliche Kanalisation eingeleitet
☐	in einer dichten Senkgrube gesammelt

3.3.2 Schlachtungen

Es werden max.	[Stk.]	Schweine pro Tag geschlachtet
Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag geschlachtet
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag geschlachtet
Sonstige Schlachtungen:		

	ja	nein
Eine Stechbluterfassung ist vorhanden	☐	☐

3.3.3 Be- und Verarbeitung

			ja	nein
In den Schlacht- bzw. Verarbeitungsräumen sind sämtliche Bodeneinläufe mit Siebeinsätzen ausgestattet			☐	☐
Spaltenweite	[mm]	Verschraubung der Siebeinsätze	☐	☐
Eine Abkühlung der Wässer der Brühkessel wird durchgeführt			☐	☐

3.3.3.1 Be- und Verarbeitung aus Eigenschlachtungen

Es werden max.	[Stk.]	Schweine pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag verarbeitet
Sonstige:		

3.3.3.2 Be- und Verarbeitung von zugekauften Schlachthälften

Es werden max.	[Stk.]	Schweine pro Tag zugekauft
Es werden max.	[Stk.]	Kälber pro Tag verarbeitet
Es werden max.	[Stk.]	Rinder pro Tag zugekauft
Sonstige:		

3.3.3.3 Selcherei

	ja	nein
Es sind Abwässer einer Selcherei vorhanden	☐	☐

3.3.4 Kühlwasser

	ja	nein
Eine Ableitung von Kühlwässern in den öffentl. Kanal wird durchgeführt	☐	☐

3.3.5 Verkauf

	ja	nein
Eine Abwasserableitung aus den Verkaufsräumen ist gegeben	☐	☐

3.3.6 Verwendete Reinigungs- und Desinfektionsmittel

☐	Es werden chlorfreie Mittel verwendet
☐	Es werden chlorhältige Mittel verwendet
Verwendete Reinigungsmittel (Firmenbezeichnung):	

3.3.7 Niederschlagswässer

Grundstücksfläche:	[m²]
Davon verbaute Fläche (versiegelt):	[m²]

3.3.7.1 Anlieferungsbereich

Ableitung der Niederschlagswässer des Anlieferungsbereiches für lebende Tiere:

In den Mischwasser-Kanal	In den Schmutzwasser-Kanal	In den Regenwasser-Kanal	Als Versickerung
[m²]	[m²]	[m²]	[m²]

3.3.7.2 Freiflächen

Ableitung der Niederschlagswässer von befestigten Flächen:

In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Als Versickerung
[m²]	[m²]	[m²]

3.3.7.3 Dachflächen

Ableitung der Dachwässer:

In den Mischwasserkanal	In den Regenwasserkanal	Als Versickerung
[m²]	[m²]	[m²]

3.4 Anzahl der Beschäftigten

Anzahl:	

3.5 Arbeitszeiten

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO

4. Größe und Art des Wasserbezuges

ja	nein		Menge/Jahr
☐	☐	Wasserverbrauch aus öffentlicher Wasserversorgung	[m³/a][1]
☐	☐	Eigenwasserversorgung (Quelle, Brunnen usw.)	[m³/a]
Wasserrechtliche Bewilligung (Zahl) einfügen:			
Wasserverbrauch (gesamt)			[m³/a]

[1] z.B. letzte Wasserabrechnung

5. Exakte Angaben zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (Technischer Bericht)

5.1 Lage

Katastralgemeinde:	
Parzellennummer:	
Kanalstrang:	
Kanalschacht:	

5.2 Beschreibung der innerbetrieblichen Abwasserreinigungsanlage

Dieser Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn keine alternativen Berechnungen (Projektant, Einbaufirma etc.) vorliegen. Sind alternative Berechnungen vorhanden, so sind diese beizulegen!
Dies gilt im Besonderen für Schafe und/oder Hühner verarbeitende Betriebe!

5.2.1 Anfall von Betriebsabwässern

	Schwein / Kalb				**Rind**			
	Schlachtung		**Verarbeitung**		**Schlachtung**		**Verarbeitung**	
MO		Stk.		kg		Stk.		kg
DI		Stk.		kg		Stk.		kg
MI		Stk.		kg		Stk.		kg
DO		Stk.		kg		Stk.		kg
FR		Stk.		kg.		Stk.		kg

Für eine Ermittlung der Schmutzfrachten und Abwassermengen können nachfolgende grobe Richtwerte angegeben werden:		
Schlachtung:	6 EGW / 100 kg	200 l / 100 kg
Verarbeitung:	6 EGW / 100 kg	200 l / 100 kg
Zerlegung:	1,5 EGW / 1000 kg	200 lt / 1000 kg

Bei Großbetrieben ist eine individuelle Berechnung durchzuführen und beizulegen!

Nachfolgende max. Ableitungswerte wurden ermittelt:				
Max. Tagesmenge am	[Tag]	[EGW/d]	[l/s]	[m³/d]
Gesamtmenge pro Woche		[EGW]		[m³]

5.2.2 Gewählte Nenngröße (NG) des Fettabscheiders

Nenngröße	NG:

5.2.3 Pläne und Beilagen

Angeführte Unterlagen und Pläne sind beizulegen:

- Katasterplan mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal, ggf. Vorfluter) einschließlich der öffentlichen Kanalisation in diesem Bereich
- Lageplan des Betriebes (je nach Größe des Betriebsareals als 1:100 oder 1:500) mit eingezeichneten Kanälen bzw. Kanalplan des Betriebsgeländes (Gefälle, Dimension, Werkstoff) und Abwasseranfallstellen farblich unterschiedlich dargestellt [(1)]
- Typenblätter der Abwasservorreinigungsanlage(n)
- Verzeichnis der Eigentümer aller betroffenen nicht öffentlichen Kanalisationsanlagen
- Berechnung der Abwasservorreinigung und der Abscheideanlage(n)

[(1)] *Leitungen sind mit folgender **Farbkennung** zu versehen:*

rot: betriebliche Abwässer einschließlich verschmutzter Niederschlagswässer

blau: Kühlwasser

braun: häusliche Abwässer

grün: unverschmutzte Niederschlagswässer

gelb: Abbruch

6. Zeitpunkt und Zeitdauer der Einleitung

	ja	nein
Einleitung besteht	☐	☐
	Beginn	Ende
Beantragte Dauer der Einleitung		

7. Herkunftsbereich des Abwassers gem. § 4 AAEV

Abwasser aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben

8. Überwachung

	ja	nein
Temperatur	☐	☐
pH-Wert	☐	☐
Schwerflüchtige lipophile Stoffe	☐	☐
Abfiltrierbare Stoffe	☐	☐
CSB	☐	☐
BSB_5	☐	☐
AOX (nur bei Einsatz von chlorhältigen Reinigungsmitteln)	☐	☐
Gesamt Chlor (nur bei Einsatz von chlorhältigen Reinigungsmitteln)	☐	☐
Messschacht vorgesehen/vorhanden	☐	☐
Funktionsfähigkeit der Anlage	☐	☐

9. Vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen

	ja	nein
Wassersparende Armaturen vorgesehen	☐	☐
Rückhalt des Stechblutes	☐	☐
Siebe bei Kanaleinläufen vorhanden	☐	☐
Rückhalt sonstiger Feststoffe (Haare, Klaue, Panseninhalte etc.)	☐	☐
Temperaturpuffer vorhanden	☐	☐
Mengenausgleich vorhanden	☐	☐

10. Vorgesehene Abwasserreinigungsanlagen

Ausgeführt (wird):

Fettabscheider gemäß NORM

Type	Hersteller

11. Schwellenwerte

Dieser Punkt dient zur Beurteilung, ob neben der Mitteilung an das Kanalisationsunternehmen auch eine Anzeige an die zuständige Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) erforderlich ist!

Abwasserreinigungsanlage > 1000 EW_{60}

Schwellenwert = 1,0 g/d AOX ber. als Cl_2 (lt. Anlage B, IEV) **x EW_{60}[(2)] / 1000**
Schwellenwert = 0,8 g/d Gesamt-Chlor ber. als Cl_2 (lt. Anlage B, IEV) **x EW_{60}[(2)] / 1000**

(2) Bewilligter Bemessungswert der Kläranlage 210.000 EW_{60}
Bei Kläranlagen von 50 000 bis 500 000 EW wird EW_{60} / 1000 mit maximal 50 angenommen!

Ermittlung der Mengenschwelle:

Mengenschwelle [g/d] = 1,0[(1)] [mg/l] x beantragte Tagesabwassermenge [m^3/d]
(1) AOX ber. als CL_2 lt. AbwasseremissionsVO für Schlachtbetriebe und fleischverarbeitende Betriebe

	Mengenschwelle [g/d]	(<) oder (>)	Schwellenwert [g/d]
AOX ber. als Cl_2			**50**
Gesamt-Chlor ber. als Cl_2			**40**

Ist der Mengenschwellenwert größer als der Schwellenwert, dann besteht Anzeigepflicht, unbeschadet der jedenfalls erforderlichen Mitteilungspflicht an das Kanalisationsunternehmen!

12. Einzuleitende Abwassermengen und Stofffrachten

Betriebliche Gesamtabwässer		[m^3/d]		[m^3/Woche]		[l/s]	
mit einer max. Schmutzfracht		[kg BSB_5/d]		[kg BSB_5/Woche]		[EGW/d]	
mit einer max. Schmutzfracht		[kg CSB/d]		[kg CSB/Woche]		[EGW/d]	
mit max.		°C	Temperatur				
mit			pH-Wert				
mit max.		[mg/l]	abfiltrierbare Stoffe				
mit max.		[mg/l]	AOX ber. als Cl_2 [(1)]				
mit max.		[mg/l]	Gesamt-Chlor ber. als Cl_2[(1)]				
mit max.		[mg/l]	schwerflüchtige lipophile Stoffe				

(1) nur bei Einsatz von chlorhältigen Reinigungsmitteln

Anfall von Niederschlagswässer

Oberflächenwässer von	[Angabe in m^2]

13. Mindest-Häufigkeit der Überwachung im zweijährlichen Berichtszeitraum

< 5 m³/d	5 - 50 m³/d	> 50 m³/d
1 Überwachung	2 Überwachungen	6 Überwachungen
☐	☐	☐

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:

Datum, Ort	Antragsteller bzw. Projektleiter